



» **Bestellungen für Zusatz-
ausstattung bis 15.08.2024
über den Veranstalter**

» **Bitte leiten Sie alle
notwendigen Informationen
zur Ausstellung rechtzeitig
an Ihren Messebauer weiter!**

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung im Congress Center Rosengarten Mannheim benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner*innen.*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik. Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit

INHALT

01	Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	2
02	Ansprechpartner	4
03	Anfahrt zum Veranstaltungsort	5
04	Information zu Anlieferung und Aufbau	5
05	Parkmöglichkeiten	8
06	Standinformationen von A – Z	9
07	Gastronomische Betreuung	19
08	Haftungsausschluss	19

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau**

Sonntag, 29.09.2024, 17:30-22:00 Uhr

Das Abtransportieren von kleinen Ständen mit Fahrzeugen bis zu einer Höhe von 1,90 m hat ausschließlich (kostenpflichtig) über die Tiefgarage zu erfolgen!

Montag, 30.09.2024, 07:00-16:00 Uhr

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

■ **Abholungszeiten und Hinweise zur Abholung**

Bitte beachten Sie, dass folgende Abholungszeiten unbedingt einzuhalten sind:

Sonntag, 29.09.2024, 17:30-22:00 Uhr	Abholung von kleinen Ständen ausschließlich über die Tiefgarage (Fahrzeuge bis zu einer Höhe von 1,90 m)
17:30-19:00 Uhr	Anlieferung Leergut Stände ab 45 qm
19:00-20:30 Uhr	Anlieferung Leergut Stände 20 – 45 qm
20:30-22:00 Uhr	Anlieferung Leergut Stände 15 – 20 qm
Montag, 30.09.2024, 07:00-10:00 Uhr	Abholung Stände bis 20 qm
10:00-12:00 Uhr	Abholung Stände 20 – 45 qm
12:00-16:00 Uhr	Abholung Stände ab 45 qm

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Abbauaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Nach dem Be- und Entladen sind die Fahrzeuge unverzüglich vom Gelände zu entfernen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Lärmbelästigung Ausstellungsgüter nur bis 22.00 Uhr geladen werden dürfen. Ab 22.00 Uhr ist nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Veranstalter nur noch der Abbau im Haus gestattet.

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!



Bitte beachten: Laden ist nur bis 22.00 Uhr gestattet!

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

02 | Ansprechpartner

■ Veranstalter

Ebner Media Group GmbH & Co. KG
Office Köln
Helmholtzstr. 29 – 31
50825 Köln

■ Ausstellungsorganisation

Nadine Fliss
Mobil: +49 (0) 170 / 90 74 914
fliss@guitarsummit.de

■ Workshops

Stephan Killermann
Mobil: +49 (0) 151 / 50 48 3466
killermann@guitarsummit.de

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

■ Anfahrt

Adresse für das Navigationssystem:

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

» **GOOGLE-MAPS**

04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

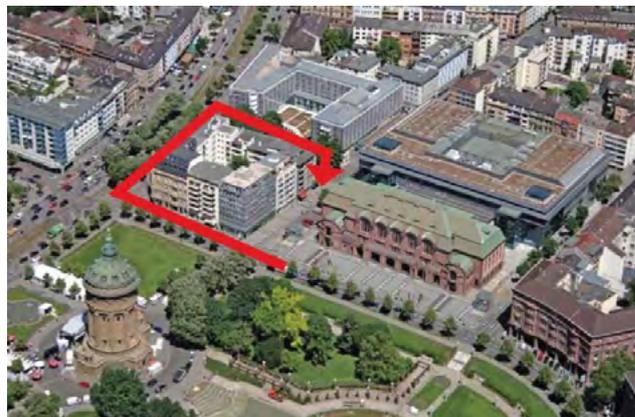
■ Auf- und Abbau/ Be- und Entladen auf dem Gelände des Congress Center Rosengarten für Fahrzeuge über 1,90m (LKW, Sprinter etc.)

Zur Anfahrt auf das Gelände des CC Rosengarten (zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbauzeiten) biegen Sie vom Friedrichsring vor dem Dorint (hinter der Apotheke) rechts ab (s. Skizze). Die Zufahrt ist mit einer Schranke versehen. Bei der Einfahrt wird Personal die Einfahrtszeit notieren und den Zeitpunkt der Ausfahrt vereinbaren.

Fahrzeuge dürfen nicht dauerhaft auf dem Gelände abgestellt werden, nur zum Be- und Entladen! Bitte beachten Sie, dass PKW für die Anlieferung und Abholung kostenpflichtig in der Tiefgarage geparkt werden müssen (s. nächster Abschnitt).

Sollten Sie Paletten anliefern, bitten wir Sie zu beachten, dass das Congress Center Rosengarten keinen Hubwagen zur Verfügung stellen kann und dieser selbst mitgebracht werden muss.

» **Sollten Sie Paletten anliefern, bitten wir Sie zu beachten, dass das Congress Center Rosengarten keinen Hubwagen zur Verfügung stellen kann und dieser selbst mitgebracht werden muss.**



*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Auf- und Abbau/ Be- und Entladen für Fahrzeuge unter 1,90m (PKW etc.)**

Die Anlieferung für PKWs erfolgt über die Tiefgarage „Congress Center Rosengarten“:

Einfahrt über Stresemannstraße oder Tullastraße

- **Stände Ebene -1: Parkdeck B**
- **Stände Ebene 0: Parkdeck A**
- **Stände Ebene 1: Parkdeck A**
- **Stände Ebene 2: Parkdeck B**
- **Dann bitte vor Ort den Beschilderungen zum Guitar Summit Aufbau folgen**

Es dürfen keine Fahrzeuge unter 1,90m Höhe während des Auf- und Abbaus zum Be- und Entladen auf das Außengelände (siehe oben) fahren. Anlieferungen mit Fahrzeugen bis zu einer Höhe von 1,90 m haben **ausschließlich (kostenpflichtig)** über die Tiefgarage zu erfolgen!

Bitte fahren Sie mit dem Aufzug in Ebene -1 (Eingang Rosengarten). Das sich in Ebene -1 befindliche Personal fährt Sie weiter in die gewünschte Ausstellungsebene.

■ **Aufzüge/Lastenaufzüge**

Für Anlieferungen in die Foyers der Ebenen -1, 0, 1, 2 im Congress Center Rosengarten stehen mehrere Lastenaufzüge / Aufzüge zur Verfügung.

	Breite	Höhe	Tiefe	Tragkraft
Lastenaufzug linkes Foyer	1,70 m	1,95 m	3,80 m	3.500 kg
Lastenaufzüge außen	2,60 m	2,40 m	5,90 m	5.000 kg
Lastenaufzüge Glaskuben	2,60 m	2,50 m	5,20 m	3.500 kg

Zur Variohalle

Personenaufzug Tiefgarage rechts (Ost), frei bis Ebene -1, danach nur durch Personal bedienbar	0,80 m	1,95 m	1,30 m	630 kg
--	--------	--------	--------	--------

Personenaufzug Tiefgarage links (West), frei bis Ebene -1 danach nur durch Personal bedienbar	0,80 m	1,95 m	1,30 m	630 kg
---	--------	--------	--------	--------

Bitte beachten Sie, dass die Glasaufzüge reine Personenaufzüge sind und **nicht mit Material beladen werden dürfen**. Im Schadensfall haftet der Verursacher.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Einlagerung

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung im Congress Center Rosengarten ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einlagerung von Leergut können Sie z.B. über die Spedition Schenker abwickeln:

Schenker Deutschland AG

Messen- / Spezialtransporte

Herr Jan Smolic

M: +49 160 974 16 691

E-Mail: de.sm.mhg.rosengarten@dbschenker.com

» **Aussteller müssen ihre Waren selbst entgegennehmen. Lieferungen von DHL, Hermes etc. vom Veranstalter oder dem CCR werden NICHT angenommen. Keine Hubwagen vor Ort zum Transport.**

■ Anlieferungen per Kurier

Anlieferungen können aus Platzgründen erst an den Aufbau Tagen zu den Aufbauzeiten erfolgen.

Anlieferungen vor den Aufbau Tagen haben aus organisatorischen Gründen kostenpflichtig über die Spedition Schenker zu erfolgen, andernfalls werden sie kostenpflichtig zurückgeschickt.

Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

Congress Center Rosengarten

Guitar Summit 2024

Firmenname

Name Ihres Ansprechpartners vor Ort

Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort

Stand-Nr.

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Deutschland

» **Das CCR und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.**

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen und vom Aussteller/Standpersonal angenommen werden müssen.

Das Congress Center Rosengarten und der Veranstalter nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

05 | Parkmöglichkeiten

Ihnen stehen die Tiefgaragen „Congress Center Rosengarten“ und „Dorint“, welche zum Congress Center Rosengarten gehören, mit ca. 700 Parkplätzen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die zulässige Fahrzeughöhe bis 1,90 m. Von der Tiefgarage Congress Center Rosengarten (Zufahrt über Stresemannstraße oder Tullastraße) gibt es einen direkten Zugang ins Congress Center. Das Parken auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten ist nicht zulässig.

Fahrzeuge mit einer Höhe über 1,90 m können in den Industrie- und Gewerbegebieten parken – z.B. Güterhallenstraße oder Werfthallenstraße. Bitte beachten Sie, dass es sich um öffentliche Parkplätze handelt, auf deren Verfügbarkeit das Congress Center Rosengarten keinen Einfluss hat!

» Das Parken auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten ist nicht zulässig.



*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

06 | Standinformationen von A – Z

Für alle ins Congress Center Rosengarten eingebrachten Ausstellungs-stände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Technischen Richtlinien von m:con zu beachten!

■ Abhängungen

Abhängungen sind im Congress Center Rosengarten nur teilweise möglich und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsorganisation. Angaben über Hängepunkte, Belastungen etc. müssen direkt bei der Veranstaltungstechnik angefordert werden:

m:con – mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

verteiler-technische-leitung@mcon-mannheim.de

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich über m:con realisiert werden darf.

■ Abfallentsorgung

Bitte beachten Sie, dass in der Standmiete keine Abfallentsorgung oder Reinigung der Stände enthalten ist. Der Aussteller bzw. Messebauer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen.

Über das Online-Ausstellerportal kann ebenfalls eine Standreinigung kostenpflichtig bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Müll nur in haushaltsüblichen Mengen entsorgt wird.

Große Mengen Auf- und Abbaumüll, Paletten, Teppiche sowie Restteile vom Messebau werden nicht abgeholt und müssen vom Aussteller / Messebauer mitgenommen werden.

■ Audio/Visuelle Vorführungen

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Ausstellerausweise**

Die Ausstellerausweise erhalten Sie im Vorfeld via E-Mail. Bringen Sie diese bei Ankunft umgehend ausgedruckt an den Infocounter im Eingangsbereich von Ebene 0. Dort erhalten Sie Lanyards und Plastikhüllen.

■ **Barrierefreies Bauen**

Beim Bauen der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

■ **Bauhöhe und Standbauvorgaben**

Die maximalen Standbauhöhen variieren in den einzelnen Ebenen. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

- Im unteren Foyer der Ebene -1: 3,20 m (eingeschränkte Bauhöhe im Bereich der Tiefgaragenzugänge und vor den sanitären Anlagen sowie in den Garderobebereichen)
- Im oberen Foyer der Ebene -1: 2,50 m (eingeschränkte Bauhöhe im Bereich des Lastenaufzugs und der Catering Theke)
- In der Variohalle (Saal Ignaz Holzbauer) der Ebene -1: 3,00 m
- Im Foyer der Ebene 0: 3,50 m (eingeschränkte Bauhöhe in den Seitenfoyers unterhalb der Empore, keine Standbauten unterhalb des Brandschutzvorhangs!)
- Im Foyer der Ebene 1: 2,80 m (eingeschränkte Bauhöhe im Foyer Musen-/Stamitzsaal, keine Standbauten unterhalb des Brandschutzvorhangs!)
- Im Foyer der Ebene 2: 3,50 m



Die maximalen Standbauhöhen variieren in den einzelnen Ebenen. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

Darüber hinaus gehende Standbauhöhen müssen vorher mit dem Veranstalter abgestimmt und genehmigt werden. Alle Standbauten ab 2,50 m sind bei der Ausstellungsorganisation zur Genehmigung einzureichen.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus empfehlen wir Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe bzw. durch kontrastiert hinterleuchtete Trittkanten zu sichern. Bitte beachten Sie, dass im Foyer zwischen Musen- und Stamitzsaal keine erhöhten Böden genehmigt werden.

Bitte beachten Sie ebenfalls unbedingt die technischen Richtlinien Congress Center

» **DOWNLOAD**

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Bauhöhe und Standbauvorgaben

Die allgemeine Beleuchtung im Congress Center Rosengarten reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand. **Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf-/ Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.**

■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen des Congress Center Rosengarten, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

■ Bestellungen von Zusatzausstattungen

Bestellungen von Zusatzausstattungen müssen über das entsprechende Formular auf der Aussteller-Service-Website erfolgen. Nachbestellungen können nur noch eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20 % vorgenommen werden.

■ Belüftung

Um eine optimale Klimatisierung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Luftdurchlässe an den Säulen in Ebene 0 freizulassen und nicht näher als 50 cm anzubauen. Außerdem bitten wir Sie auch das Anlehnen oder Stapeln von Kartonagen, Material oder Ähnliches an den Säulen zu unterlassen.

■ Bewachung

Für gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter (besonders während Auf- und Abbau) hat der Aussteller selbst zu sorgen. Standwachen können im Rahmen der Bestellungen von Zusatzausstattungen bestellt werden. Wie bitten darum, die Stände nach Schließung der Show abends mit Flatterband abzutrennen. Für den Auf- und Abbau sowie die Showtage empfehlen wir, eine Instrumentenversicherung abzuschließen.

» Bestellungen von Zusatzausstattungen ausschließlich online!



*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Bodenbelag**

Ebene -1 Variohalle:	Teppichboden dunkelanthrazit
Ebene -1 und Ebene 0:	Granitboden anthrazit
Ebene 1 und Ebene 2:	Teppichboden dunkelanthrazit

Teppichböden und andere Böden sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. In den Ebene -1 und Ebene 0, im Mozartsaal, Musensaal, Stamitzsaal und in der Rosengartenlounge darf nur ein Spezial-Klebeband für empfindliche Böden verwendet werden (siehe Klebeband, Seite 18). Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 500 kg pro qm. Im Bereich der Hubpodien in Ebene 2 ist die maximale Bodenbelastung auf 250kg pro qm beschränkt. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit der Ausstellungsleitung abzusprechen und von ihr zu genehmigen. Punktbelastungen sind in jedem Fall zu vermeiden.

» Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten.

■ **Brandschutz**

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

Die im Congress Center Rosengarten vorhandenen Feuerlöscher, Wand-hydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

■ **Diebstahl**

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Generell ist eine Standwache, insbesondere für die Nächte, zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern. Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

■ **Elektroinstallationen**

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeiter der m:con ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Es wird empfohlen auch für Arbeiten innerhalb der Stände m:con zu beauftragen. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. Sollten Sie Elektroinstallationen an einer bestimmten Stelle wünschen, dürfen wir Sie bitten, uns eine entsprechende Standskizze zukommen zu lassen.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller bzw. Messebauer täglich nach Auf-/ Abbauende und Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Bitte beachten Sie, dass unser Personal jederzeit Zugang zu den Elektroanschlüssen und -verteiltern haben muss, sollte es zu technischen Störungen kommen. Planen Sie Ihren Stand daher bitte mit einem Zugang zu den Elektroanschlüssen und legen Sie die Stromverteiler gut erreichbar auf Ihre Standfläche, zum Beispiel in ein geplantes Lager. Sollten die Anschlüsse nicht zugänglich sein, können wir den reibungslosen Ablauf nicht garantieren.

» Geräte und Beleuchtung der Stände sind täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes auszuschalten!

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich m:con vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung von m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis spätestens **26.07.2024** bei m:con / der Ausstellungsorganisation einzureichen. Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

■ **Entsorgung**

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien im Congress Center Rosengarten zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Feinstaubplakette

Bitte beachten Sie, dass seit 01. Januar 2013 eine grüne Feinstaubplakette in mehreren Zonen in Mannheim dringend erforderlich ist. Einbezogen sind auch die Bereiche rund um den Wasserturm und das Congress Center Rosengarten. Die Plakette ist bei allen Zulassungsstellen, TÜV, DEKRA und autorisierten Werkstätten sowie über das Internet erhältlich.



Zufahrt und
Parken seit
01.01.2013 nur
noch mit grüner
Feinstaub-
plakette!

■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingengt oder versperrt werden. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.** Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

■ Gabelstapler / Handhubwagen

Bitte beachten Sie, dass das Congress Center Rosengarten keinen Gabelstapler oder Hubwagen zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 9) abwickeln. Die Nutzung von Gabelstaplern innerhalb des Congress Center Rosengarten ist nicht gestattet.

■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

■ Glas- und Acrylglasbau

Für Aufbauten darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glas-scheiben müssen entweder abgerundet oder so bearbeitet werden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

■ Hausrecht

m:con sowie von m:con beauftragte Dienstleister üben gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen von m:con bzw. von m:con beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus dem Congress Center Rosengarten zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. m:con, von m:con beauftragte Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Hochfrequenzgeräte und Funkanlagen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen bedarf einer Genehmigung seitens m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis 09.08.2024 bei m:con / der Ausstellungsorganisation einzureichen. Eine Nicht-Anmeldung kann zu Störungen der Veranstaltung führen, welche Kosten verursacht, die vom Aussteller zu tragen sind. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Inbetriebnahme von Frequenzgeräten immer einer vorherigen Anmeldung bei der Bundesnetzagentur bedarf, sofern sie über keine Allgenehmigung verfügen. Diese können Sie tätigen bei:

Dirk Otto
Bundesnetzagentur
Seidelstraße 49
13405 Berlin
E-Mail: Dirk.Otto@BNetzA.de
Tel: +49 30 4374 1022 ▪ Fax: +49 30 4374 1181 ▪ mobil: +49 172 593 8165

Dies befreit nicht von der oben genannten Anmelde- und Genehmigungspflicht seitens m:con.

■ Holzbearbeitung

Beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen besteht laut GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7 die Notwendigkeit einer entsprechenden Absaugung. Bei Missachtung dieser Richtlinie muss das Congress Center Rosengarten auf die Einstellung der Aufbauarbeiten bestehen.

■ Internetanschluss / EDV

Bitte beachten Sie bei Bestellungen von Internetanschlüssen, dass die Konfiguration oder Installation zusätzlicher, vom Aussteller eingebrachter Hardware und Software nicht im Lieferumfang enthalten ist. Der Aussteller ist für die Einhaltung lizenzrechtlicher Bestimmungen bei selbst eingebrachter Software verantwortlich. Der Aussteller übernimmt für die Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.



WLAN-Basisversion

Das Congress Center Rosengarten stellt eine kostenfreie WLAN-Basisversion (Bandbreite 768kb / 256 kb pro Gerät; nutzbare Dienste: http, https, mail) zur Verfügung. Der Datenverkehr wird zugunsten des Premium-WLAN gebremst. Die Zugangsdaten werden vom Veranstalter veröffentlicht.



WLAN-Premiumversion

Die kostenpflichtige WLAN-Premiumversion beinhaltet die Nutzung aller legalen Internetdienste und eine unlimitierte WLAN-Bandbreite pro Gerät. Der Datenverkehr wird gegenüber der Basisversion bevorzugt.

Bestellungen des Premium-WLAN können ausschließlich über den Veranstalter vorgenommen werden.

Der Aufbau und Betrieb eigener WLAN-Netze ist im Congress Center Rosengarten nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Für größeren Datenverkehr und aufwändige Präsentation am Stand mit nicht-mobilen Endgeräten empfehlen wir die Buchung eines Breitband-LAN-Anschlusses.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Klebeband

Vor der Nutzung von doppelseitigem Klebeband, Gaffa Tape, etc. in Ebene -1, Ebene 0, Mozartsaal, Musensaal, Stamitzsaal und Rosengartenlounge muss ein Spezial-Klebeband für empfindliche Böden verwendet werden:

- Foyer Ebene -1 und Ebene 0:
Tesa Präzisionskrepp 4334 gelb, 50mmx50m
- Mozartsaal, Musensaal, Stamitzsaal, Rosengartenlounge:
Tesa Präzisionskrepp Sensitive PV 1- 4333 rosa, 50mmx50m

Auf diesem Klebeband kann dann mit Standard-Klebeband weitergearbeitet werden. Beim Abbau ist auf die rückstandslose Beseitigung zu achten! Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

■ Kraftfahrzeuge

Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen sowohl mit Verbrennungsmotor als auch von E-Fahrzeugen (z.B. PKW, E-Scooter, E-Bike, etc.) ist nur unter bestimmten Bedingungen und nach gesonderter Genehmigung im Congress Center Rosengarten möglich. Dies muss der m:con Ausstellungsorganisation über das entsprechende Formular (auf Anfrage) bis spätestens **26.07.2024** eingereicht werden. Die auf dem Formular genannten Bedingungen sind zwingend einzuhalten. Bei Nichtbeachtung muss das Fahrzeug entfernt werden. Eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugewiesenen Standfläche ist nicht gestattet.

■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, im Congress Center Rosengarten und auf dem Außengelände des Congress Center Rosengarten darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Abtransport und Einlagerung können Sie über die Spedition Schenker (Adresse siehe Einlagerung, Seite 7) abwickeln.

■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

» Das Servicehandbuch steht online zur Verfügung!

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ Multifunktionssäulen

Multifunktionssäulen mit den Maßen 1,15 m x 1,00 m befinden sich in den Seitenfoyers in Ebene 0. In diesen Säulen befinden sich auf einer Seite Anschlüsse (Elektro, TV, EDV), von den anderen 3 Seiten dieser Säulen strömt Frischluft bzw. Heißluft in die Foyers. Die Säulen dürfen nicht umbaut oder zugebaut werden, es darf auch nichts an ihnen befestigt werden. Rundherum ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten.

■ Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich:

GEMA Generaldirektion Berlin

Postanschrift:
Postfach 30 12 40
10722 Berlin
gema@gema.de

Hausanschrift:

Bayreuther Str. 37
10787 Berlin
T: +49 30 212 45-00
gema@gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten im Congress Center Rosengarten anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. m:con übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

■ Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude des Congress Center Rosengarten zu jeder Zeit strikt untersagt.

■ Servicecounter für Aussteller

Während des gesamten Events wird ein Servicecounter für Aussteller in Ebene 0 eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen zur Verfügung. Bei Notfällen wenden Sie sich an Nadine Fliß (Kontaktdaten siehe Seite 4).



**Es gilt absolutes
Rauchverbot im
gesamten Gebäude des
Congress Center
Rosengarten!**

■ Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Es ist untersagt, über die zugewiesene Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

Im Foyer der Ebene -1 dürfen aus brandschutztechnischen Gründen lediglich LED-Strahler für Standbauten verwendet werden. Bei Nichtbeachtung behält m:con sich vor, nicht genehmigte Strahler entfernen zu lassen.

m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

■ **Standüberdachungen**

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

■ **Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme**

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstige feuergefährliche Arbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und täglich schriftlich beim Congress Center Rosengarten beantragt werden.

Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

■ **Versicherung**

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Unser langjähriger Partner „I'm Sound“ (Teil der Mannheimer Versicherung) bietet auf der folgenden Seite ein Versicherungspaket an.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

I'M SOUND®

Versicherung für Musik am Stromkreis.

Sound-Equipment im Wert von	einmaliger Beitrag inkl. Versicherungssteuer
bis 5.000 EUR	71,40 EUR
bis 10.000 EUR	95,20 EUR
bis 20.000 EUR	142,80 EUR
bis 50.000 EUR	327,25 EUR
bis 70.000 EUR	458,15 EUR

Weitere Informationen zur I'M SOUND Ausstellerversicherung während des Guitar Summits 2024:

Versicherbar ist Sound-Equipment und Zubehör wie Instrumente, Verstärker, Lichttechnik und Cases. Auf dem Messestand beträgt der maximale Einzelwert für Instrumente 20.000 Euro, mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro. Auch Tablets, Laptops sowie Foto- und Filmequipment sind mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro versicherbar. Für Vintage-Instrumente sind vereinbarte Werte und ein Wertgutachten erforderlich.

Die Allgefahren-Deckung gilt vom 25.09.2024 (0:00 Uhr) bis 01.10.2024 (0:00 Uhr) und bietet Schutz gegen nahezu alle Gefahren, wie Beschädigung, Zerstörung, Verlust bei Transporten, Diebstahl, Raub sowie Kurzschluss oder Überspannung. Klassische Gefahren wie Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Leitungswasser und Sturm/Hagel sind ebenfalls abgedeckt.

24-Stunden Versicherungsschutz:

Es besteht eine 24-Stunden-Deckung, auch nachts im KFZ (sofern fest umschlossen und nicht einsehbar) bis zu einer Versicherungssumme von 100.000 Euro. Am Messestand beträgt die Versicherungssumme bis zu 20.000 Euro pro Instrumenten-Einzelwert, mit einem Selbstbehalt von 300 Euro je Schadenereignis. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die ständige Beaufsichtigung der versicherten Sachen durch Standpersonal während der Öffnungszeiten des Guitar Summit 2024. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht Versicherungsschutz, wenn die ausgestellten Sachen auf dem Messestand aufbewahrt sind.

**Hier kann in wenigen Schritten die
Versicherung abgeschlossen werden:**

MERKBLATT

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

m:con
VISION INTO CONVENTIONS

07 | Gastronomische Betreuung

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand erhalten Sie durch den Servicepartner des Congress Center Rosengarten:

Dorint Kongresshotel Mannheim

- Bankettabteilung –
Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Deutschland
T: +49 (0)162 / 105 2861
F: +49 (0)621 / 41 06 417
messe.mannheim@dorint.com

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronom erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Das Dorint Kongresshotel Mannheim kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Diese wird je Quadratmeter Ausstellungsfläche und pro Ausstellungstag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Bitte halten Sie in jedem Fall mit unserem Servicepartner Rücksprache.

08 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartner*innen in Verbindung.

» Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens m:con und des Veranstalters keine Haftung übernommen.

*Änderungen bleiben vorbehalten.

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich